

Donnerstag, 18. Januar 2024 | um 14:30 Uhr | Norddeutscher Rundfunk

Aktualisierung der Satzung des NDR über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Barzahlung des Rundfunkbeitrags vom 27.04.2022 macht eine Anpassung der Satzung des NDR über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge erforderlich. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder des Rechts- und Eingabenausschusses die Aktualisierung der Satzung eingehend beraten und im Ergebnis dem Rundfunkrat empfohlen, die Satzung zur Änderung der Satzung des Norddeutschen Rundfunks über das Verfahren zur Leistung der Rundfunkbeiträge zu beschließen.

Evaluation der Kostensatzung für die Bereitstellung von Informationen nach § 47 Abs. 10 NDR StV

Die Ausschussmitglieder haben sich zwei Jahre nach Inkrafttreten der Kostensatzung über die Inanspruchnahme des Informationsrechts und der damit verbundenen möglichen Kostenerhebung informieren lassen. Anhand von Beispielen ist das Verfahren für die Bereitstellung von Informationen veranschaulicht worden.

Auswirkungen des 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrags auf den NDR

Der Rechts- und Eingabenausschuss hat sich über die wesentlichen neuen Regelungen des 3. und 4. Medienänderungsstaatsvertrags informiert und sich intensiv mit den Auswirkungen auf den NDR und die Gremien befasst. Insbesondere hat sich der Ausschuss im Einzelnen mit den neuen Änderungen zu Transparenz, Compliance und den daraus resultierenden Anforderungen an die Gremien auseinandergesetzt.

gez. Katja Schroeder – Vorsitzende des Rechts- und Eingabenausschusses
Hamburg, 29.01.2024